

Beitragsordnung

I) Beiträge in Form von Geld

Monatliche Beiträge werden von den Mitgliedern wie folgt erhoben:

1. Aktive Mitglieder

- a) Kinder bis 11 Jahre..... 5,00 €
- b) Jugendliche ab 12 bis 18 Jahre..... 10,00 €
- c) Erwachsene ab 18 Jahren 17,50 €
- d) Studenten, Auszubildende, Arbeitslose
- e) und Arbeitslosengeld II - Empfänger 10,00 €
- f) Turnierpaare (pro Person unabhängig vom Alter) zusätzlich 5,00 €
- g) Turnierformationspaare (pro Person unabhängig vom Alter) zusätzl. .. 5,00 €
- h) Showformationspaare (pro Person unabhängig vom Alter) 12,50 €

Der Vorstand kann im begründeten Einzelfall die Beiträge niedriger festsetzen.

2. Passive Mitglieder

- a) natürliche Personen..... 5,00 €
- b) juristische Personen des öffentlichen sowie des privaten Rechts..... 25,00 €
- c) Gesellschaften und Zusammenschlüssen, die unter Ihrem Namen Rechte erwerben und Pflichten eingehen können 25,00 €

Die geldlichen Beiträge sind zu Beginn eines Monats fällig. Sie werden regelmäßig im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder ermächtigen den Verein zum Einzug der Beiträge. In Ausnahmefällen kann der Vorstand einen anderen Zahlungsweg akzeptieren.

II) Beiträge in Form von Arbeitsleistung

Es werden keine Beiträge in Form von Arbeitsleistung erhoben.